



Bern, 20. Januar 2016

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Guernsey, Jersey, der Insel Man, Island und Norwegen: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 13. Januar 2016 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen nach Unterzeichnung von gemeinsamen Erklärungen zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten (AIA) mit Guernsey, Jersey, der Insel Man, Island und Norwegen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Am 15. Juli 2014 hat der Rat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) den neuen globalen Standard für den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Standard) verabschiedet. Bis heute haben sich 96 Staaten zur Umsetzung des neuen Standards bekannt. Da der AIA-Standard den vom Bundesrat erlassenen Eckwerten entspricht, hat sich dieser unter Vorbehalt der anwendbaren Genehmigungsverfahren ebenfalls zur Umsetzung des AIA bekannt und am 8. Oktober 2014 die entsprechenden Verhandlungsmandate genehmigt.

Am 18. Dezember 2015 hat die Bundesversammlung die Vorlagen zum Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen, zur multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (*Multilateral Competent Authority Agreement*; MCAA) und zum Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Gesetz) verabschiedet. Damit werden die rechtlichen Grundlagen des AIA geschaffen, ohne indessen die Partnerstaaten zu bestimmen, mit denen er eingeführt werden soll. Damit der AIA mit einem Partnerstaat eingeführt werden kann, muss er bilateral aktiviert werden.

Vorliegend geht es um die Einführung des AIA mit den genannten Ländern in Form eines Bundesbeschlusses mit jedem von ihnen. Guernsey, Jersey, die Insel Man, Island und Norwegen entsprechen dem Profil der Staaten, mit denen der Bundesrat den AIA einführen will. Aufgrund ihrer wirtschaftlichen und politischen Beziehungen mit der Schweiz, ihrer Regelung

und Praxis zur Regularisierung der Vergangenheit, ihres hohen Vertraulichkeits- und Datensicherheitsniveaus und in Bezug auf Island und Norwegen ihres Interesses an der Aufnahme von Gesprächen über den Marktzutritt erfüllen diese Länder die Kriterien, die der Bundesrat in den Verhandlungsmandaten vom 8. Oktober 2014 festgelegt hat.

Die für 2017 geplante Einführung des AIA mit diesen Ländern mit einem ersten Austausch ab 2018 wird generell dazu beitragen, die Position der Schweiz auf internationaler Ebene zu stärken. Die Einführung des AIA mit diesen Ländern stellt mit dem Änderungsprotokoll zum Zinsbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und der EU einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg zur Umsetzung des AIA mit einem Grossteil der europäischen Staaten dar.

Die Vorlage und die Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **20. April 2016**.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Dominik Scherer (058 464 72 40) und Frau Anne Gumy (058 462 66 39) zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Ueli Maurer
Bundesrat